

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0756/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 26.04.2016
Sachbearbeitung:	Frau Basedow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln	11.05.2016	Entscheidung	

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Jameln"; Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Jameln leitet das Änderungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Jameln“ ein.

Sachverhalt:

In dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Jameln“ ist als Maß der baulichen Nutzung ein Höchstmaß der Oberkante baulicher Anlagen 12,5 m festgesetzt. Die Raiffeisen-Warengenossenschaft eG hat einen Antrag dahingehend gestellt, dass das Höchstmaß auf 17m geändert wird (siehe Anlage II).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine, die Planungskosten werden vom Antragsteller getragen

Anlagen:

- Auszug Bebauungsplan Gewerbegebiet Jameln inkl. textliche Festsetzungen
- Antrag der Raiffeisen-Warengenossenschaft eG. zur Änderung des Bebauungsplanes